



ZEICHENERKLÄRUNG

	Gemarkungsgrenze		Flächen für Versorgungsanlagen
	Dorfgebiet		Trafostation
	Wohnbaufläche		Hochbehälter
	Allgemeines Wohngebiet		Kläranlage
	Gewerbegebiet		Pumpwerk
	gegliedertes Gewerbegebiet		Erdkippe
	Flächen für den Gemeinbedarf		Verkehrflächen
	Verwaltungsgebäude		Parkflächen
	Schule		47/39dB(A) Äquivalenter Dauerschallpegel
	Jugendheim		Hochspannungsleitung
	Post		Hochspannungskabel
	Kirche		Weiler
	Feuerwehr		Wasserlauf – Lohrbach
	Turnhalle		Bedecktes Lohrbach
	Kindergarten		Bedecktes Lohrbach mit einseitiger Uferstreifen (Freizeitanlagen)
	Grünflächen		Geschütztes Überschwemmungsgebiet (bei Starkregen)
	Friedhof		Flächen für Landwirtschaft
	Kleingarten		Flächen für Forstwirtschaft
	Sportplatz		Aufforstung
	Spielplatz		Naturpark Spessart
	Hecken und Feldgehölze		Abgrenzung Schutzzone – Erschließungszone
	Einzelbäume		Naturdenkmal
			Denkmal
			Quelle
			Wanderwege
			Ortsdurchfahrtsgrenze
			Richtfunkstrecke

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 24 Abs. 6 BBodG in der Zeit vom 15.02.1982 bis 16.03.1982 und vom 22.02.1984 bis 26.03.1984 öffentlich ausliegen.

Heinrichsthal, Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.1984, den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BBodG in der Fassung vom 25.01.1984 festgestellt.

Heinrichsthal, Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 6 BBodG ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über diesen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Heinrichsthal, Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. W. SCHAFFNER
Wilhelmstraße 59, 6750 Aschaffenburg
Tel. 06621/44101

Aschaffenburg 04.05.1981 / 08.02.1982 / 20.04.1983
25.03.1984

